SEAJET PELLERCLEAN PRIMER HARDENER

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produkt code: 210EE0000 - Version 2 - Überarbeitet am: 08-06-2016

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Farbe und Farbzubehörstoffe.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chugoku Paints B.V., Sluisweg 12, 4794 SW Heijningen, Po Box 73, 4793 ZH Fijnaart, Niederlande
Tel.+31-167-526100 - Fax +31-167-522059, E-mail: msdsregistration@cmpeurope.eu

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, +49-30-19240 BfR nr: 6374637

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 .

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..

2.2. Kennzeichnungselemente


GHS02


GHS05


GHS07

Verordnung (EG) 1272/2008.

Signalworte:

Gefahr


GHS08


GHS09

Gefahrenhinweis:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..

Sicherheitshinweis:

Prävention:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Reaktion:

P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Lagerung & Entsorgung:

Gefährliche Inhaltsstoffe:
Xylol (mix).
Ethylbenzol.
Phenol.
Nonylphenol.
M-Phenylenbis(Methylamin).

Ausgebreitene Daten in Bezug auf Gesundheit und Umwelt siehe Abschnitt 11 und 12.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: Keine

2.3 Sonstige Gefahren: Nicht verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Stoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts-Arbeisplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT / vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind.
(*) Siehe Klartext unter Abschnitt 16.

Stoffname	Reg.nr's	%	Symbol		
Xylol (Mix). Reach #: 01-2119488216-32	EG-nr: 215-535-7 CAS-nr: 1330-20-7 Index: 601-022-00-9	30-35		Gefahrenhinweis (*) H226 - Flam. Liq. 3 H304 - Asp. Tox. 1 H312 - Acute Tox. 4 H315 - Skin Irrit. 2	 H319 - Eye Irrit. 2 H332 - Acute Tox. 4 H335 - STOT SE 3 H373 - STOT RE 2
Butan-1-Ol. Reach #: 01-2119484630-38	EG-nr: 200-751-6 CAS-nr: 71-36-3 Index: 603-004-00-6	15-20		Gefahrenhinweis (*) H226 - Flam. Liq. 3 H302 - Acute Tox. 4 H335 - STOT SE 3 H315 - Skin Irrit. 2	 H318 - Eye Dam. 1 H336 - STOT SE 3 - -
Formaldehyd, Oligomere Reaktionsprodukte Mit Phenol Und M-Phenylenbis (Methylamin). Reach #: 01-2119966906-20	EG-nr: 500-137-0 CAS-nr: 57214-10-5 Index: -	15-20		Gefahrenhinweis (*) H302 - Acute Tox. 4 H314 - Skin Corr. 1 H318 - Eye Dam. 1 -	 - - - -
Ethylbenzol. Reach #: 01-2119489370-35	EG-nr: 202-849-4 CAS-nr: 100-41-4 Index: 601-023-00-4	5-10		Gefahrenhinweis (*) H225 - Flam. Liq. 2 H304 - Asp. Tox. 1 H332 - Acute Tox. 4 H373-(**) - STOT RE 2	 - - - -
Toluol. Reach #: 01-2119471310-51	EG-nr: 203-625-9 CAS-nr: 108-88-3 Index: 601-021-00-3	5-10		Gefahrenhinweis (*) H225 - Flam. Liq. 2 H361d(*) - Repr. 2 H304 - Asp. Tox. 1 H373(*) - STOT RE 2	 H315 - Skin Irrit. 2 H336 - STOT SE 3 H412 - Aquatic Chronic 3 - M(ac)=1 M(chr)=1
Phenol. Reach #: 01-2119471329-32	EG-nr: 203-632-7 CAS-nr: 108-95-2 Index: 604-001-00-2	1-5		Gefahrenhinweis (*) H341 - Muta. 2 H331 - Acute Tox. 3 H311 - Acute Tox. 3 H301 - Acute Tox. 3	 H373** - STOT RE 2 H314-(1B) - Skin Corr. 1B - -
Nonylphenol. Reach #: 01-2119510715-45	EG-nr: 246-672-0 CAS-nr: 25154-52-3 Index: 601-053-00-8	1-5		Gefahrenhinweis (*) H361fd H302 - Acute Tox. 4 H314-(1B) - Skin Corr. 1B H400 - Aquatic Acute 1	 H410 - Aquatic Chronic 1 - - - M(ac)=10 M(chr)=10
Benzylalkohol. Reach #: 01-2119492630-38	EG-nr: 202-859-9 CAS-nr: 100-51-6 Index: 603-057-00-5	1-5		Gefahrenhinweis (*) H332 - Acute Tox. 4 H302 - Acute Tox. 4 - -	 - - - -

Stoffname	Reg.nr's	%	Symbol		
M-Phenylenbis(Methylamin).	EG-nr: 216-032-5	1-5		Gefahrenhinweis (*) H302 - Acute Tox. 4 H332 - Acute Tox. 4 H314 - Skin Corr. 1 H318 - Eye Dam. 1	 H317 - Skin Sens. 1 H412 - Aquatic Chronic 3 - -
	CAS-nr: 1477-55-0				
Reach #: 01-2119480150-50	Index: -				M(ac)=1 M(chr)=1
2,4,6-Tri- (Dimethyl Amino Methyl) Phenol.	EG-nr: 202-013-9	0,1-1		Gefahrenhinweis (*) H314-(1C) - Skin Corr. 1C H317 - Skin Sens. 1 H318 - Eye Dam. 1 -	 - - - -
	CAS-nr: 90-72-2				
Reach #: 01-2119560597-27	Index: 603-069-00-0				- -

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen



An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

nach Hautkontakt



Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt



Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 15 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken



Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Akute auftretende Symptome und Wirkungen
nach Einatmen
Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Ernsthafte AUswirkungen können zeitverzögert auftreten.
nach Hautkontakt
Reizt die Haut.
nach Augenkontakt
Reizt die Augen.
nach Verschlucken
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
nach Einatmen
Keine spezifischen Daten.
nach Hautkontakt
Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung
nach Augenkontakt
Zu den Beschwerden können zählen: Reizungen, Tränen, Rötungen
nach Verschlucken
Keine spezifischen Daten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Hinweise für den Arzt
Im Falle des Einatmens von Zersetzungsprodukten durch Feuer, können die Symptone verzögert auftreten.
Die verletzte Person sollte möglicherweise für 48 Std. unter äarztlicher Kontrolle verbleiben.
Besondere Behandlungen
Keine besondere Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel



Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)
Ungeeignete Löschmittel:
Wasserstrahl. Zinkstaub-Produkte nicht mit Wasser löschen.



5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.
Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. (s. Abschnitt 10)
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden.
Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).
Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informatioen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.
Das Material außerdem nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht und andere Zündquellen ferngehalten werden.
Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Funkensicheres Werkzeug verwenden.
Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Ümfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen.
Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein.
Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.
Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen.
Einatmen von Schleifstaub vermeiden.
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!
Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.
Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

Zusammenlagerungshinweise
Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Hinweise auf dem Etikett beachten.
Lagerung zwischen 0ºC und 40ºC an einem trockenen, gut gelüfteten Ort und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.
Lagerklasse (TRGS 510): LGK 3

7.3. Spezifische Endanwendungen
Verarbeitung: Airless Spritzen, Pinsel, Rolle (Sehen Sie auch das Technisches Merkblatt)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte / Stoffname	EU	NL	GB	E	F	D	S	ACGIH	B
	TWA8-ppm-mg/m³	TGG8-ppm-mg/m³	TWA8-ppm-mg/m³	VLA8-ppm-mg/m³	VME8-ppm-mg/m³	MAK8-ppm-mg/m³	NGV8-ppm-mg/m³	TLV8-ppm-mg/m³	TLV8-ppm-mg/m³
	STEL15-ppm-mg/m³	TGG15-ppm-mg/m³	STEL15-ppm-mg/m³	VLA15-ppm-mg/m³	VLE15-ppm-mg/m³	MAK15-ppm-mg/m³	KTV15-ppm-mg/m³	TLV15-ppm-mg/m³	Stel15-ppm-mg/m³
Xylol (Mix).	-/-	-/-	50/154	-/-	-/-	100/310	15/45	20/-	20/62
	-/-	-/-	-/-	50/154	50/150	100/310	30/90	-/-	-/-
	-	-	H	Skin	-	Y	H	-	D
Butan-1-Ol.	-/-	-/-	50/154	-/-	-/-	100/310	15/45	20/-	20/62
	-/-	-/-	-/-	50/154	50/150	100/310	30/90	-/-	-/-
	-	-	H	Skin	-	Y	H	-	D
Formaldehyd, Oligomere Reaktionsprodukte Mit Phenol Und M-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ethylbenzol.	100/442	49/215	100/441	100/441	20/88,4	20/88	50/200	20/-	100/442
	200/884	98/430	125/552	200/884	100/442	40/176	100/450	-/-	125/551
	Skin	H	H	Skin	-	H, Y	-	A3	D
Toluol.	50/192	39/150	50/191	50/192	20/76,8	50/190	50/200	20/-	20/77
	100/384	100/384	100/384	100/384	100/384	200/760	100/400	-/-	100/384
	Skin	-	H	Skin	-	H, Y	H	A4	D
Phenol.	2/8	2/8	2/7,8	2/8	2/7,8	2/8	1/4	5/-	2/8
	4/16	-/-	4/16	-/-	4/15,6	4/16	2/8	-/-	4/16
	Skin	H	H	Skin	-	H	H	A4	D
Nonylphenol.	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Benzylalkohol.	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
M-Phenylenbis(Methylamin).	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
	-/-	-/-	-/-	-/-	-/0,1	-/-	-/-	-/0,1	-/0,1
	-	-	-	-	-	-	-	Huid	D, M
2,4,6-Tri- (Dimethyl Amino Methyl) Phenol.	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Europe - TWA=Time Weight Average (8hr) - STEL=Short Time Exposure Limit (15m) - SCOEL// The Netherlands - TGG=Tijd Gewogen Gemiddelde - SZW// U.K. - TWA=Time Weighted Average (8hr) - STEL=Short Time Exposure Limit (15m) - H.S.E. Health and Safety Commission // España - VLA=Valores de Exposición Diaria (ED-8hr) & Exposición de Corta Duración (EC-15m) -Límites de Exposición Profesional para Agentes Químicos en España, Ministerio de Trabajo e Inmigración, INSHT // France - VME=Valeurs limites de moyenne d'exposition (8hr) & VLE=Valeurs limites d'exposition à court terme (15m) - Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France; INRS // Deutschland - AGS - 8 Std/15 min. - TRGS 900 // Sverige - NGV=Nivågränsvärde (8t) & KTV=Korttidsvärde (15m) - Arbetsmiljöverket // ACGIH (American Conference of Governmental Industrial Hygienist) - TLV=Threshold Limit Value - 8 hr/15 min. - (Italia, Portugal) // België - TLV=Threshold Limit Value (8u) - STEL=Short Time Exposure Limit (15m) - Grenswaarden voor Beroepsmatige Blootstelling (GWBB)

Notation:

- A1: Bestätigtes Krebsrisiko für Menschen.
- A2: Angenommenes Krebsrisiko für Menschen.
- A3: Bestätigites Krebsrisiko für Tiere mit unbekanntem Bedeutung für Menschen.
- A4: Nicht klassifizierbar als Krebsrisiko für Menschen.
- A5: Nicht angenommen als Krebsrisiko für Menschen.
- C: Die Substanz fällt in den Bereich „Schutz gegen Risiken durch krebserregende und mutierende Gefahrstoffe bei der Arbeit“.
- D: Aufnahme der Substanz über die Haut, Schleimhäute oder die Augen ist ein hauptsächlicher Teil der Belastung. Die Aufnahme kann durch direkten Kontakt und auch über Sprühnebel erfolgen.

H (Skin): Anzeichen für Aufnahme durch die Haut.
Inh.dust: Einatembarer Staubanteil.
M: Bei Werten oberhalb die Arbeitsplatz-Grenzwerte können Reizungen auftreten oder es besteht eine akute Vergiftungsgefahr. Daher ist bei der Verarbeitung unbedingt darauf zu achten, dass ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermieden wird.
Sen: Die Substanz kann, bei anfälligen Personen, eine hypersensible Reaktion hervorrufen, selbst bei Belastung unterhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte.
Y: Substanzen mit einem geringfügigen Gefahrenrisiko für das ungeborene Kind so lange die Grenzwerte eingehalten werden.
Z: Substanzen mit einem Risiko für das ungeborene Kinde selbst bei Einhaltung der unten angegebenen Grenzwerte

DNEL-Werte
DNEL - Nicht verfügbar
PNEC-Werte
PNEC - Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für gute Lüftung sorgen.
Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:
Atemschutz:



Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, sollten sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte gem. EN 140 tragen, ausgestattet mit einem Filter sowohl für Staub als auch Dämpfe gem. EN14387, mit einem entsprechenden Schutzfaktor von mindestens 10 (z.B. A2P3).
Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen kann zu Staub- und/oder gefährlicher Dampfbildung führen. Wenn möglich, sollte im nassen Medium gearbeitet werden. Wenn Expositionen nicht durch Nutzung von Abzügen vermieden werden können, sollte eine Atemschutzausrüstung getragen werden.

Handschutz:



Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben.
Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial (EN374): Viton-Handschuhe bieten guten Schutz bei intensivem Kontakt mit den meisten Säuren. Nitrile Handschuhe bieten guten Schutz bei Spritzarbeiten. Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Die Durchbruchzeit muss größer sein als die Endanwendungzeit des Produkts. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt. Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet werden. Die Leistung oder Effektivität des Handschuhs kann durch physikalisch / chemische Schäden und schlechte Wartung reduziert werden. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen - nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten > 480 min) - Hoher Schutz:

Material:	**Minimum Wandstärke:**	**Chemische Beständigkeit:**
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh

Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 240 - 480 min) - Hoher Schutz:		
Material:	**Minimum Wandstärke:**	**Chemische Beständigkeit:**
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh

Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 120 - 240 min) - Mittlerer Schutz:		
Material:	**Minimum Wandstärke:**	**Chemische Beständigkeit:**
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh

Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 60 - 120 min) - Mittlerer Schutz:		
Material:	**Minimum Wandstärke:**	**Chemische Beständigkeit:**
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh

Handschuhe für kurzfristige Exposition / Spritzschutz (Permeationszeiten 30 - 60 min):		
Material:	**Minimum Wandstärke:**	**Chemische Beständigkeit:**
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh
Nitrilhandschuhe	0,425mm	Hogh

Handschuhe für kurzfristige Exposition / Spritzschutz (Permeationszeiten 10 - 30 min):		
Material:	**Minimum Wandstärke:**	**Chemische Beständigkeit:**
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh
Butil Handschuhe	0,50mm	Hogh
Nitrilhandschuhe	0,38mm	Hogh

Nicht geeignete Handschuhe - nicht erschöpfende Liste (Permeationszeiten <10 min):	
Material:	**Wandstärke (oder weniger):**
Handschuhe aus Naturgummilatex	0,75mm
Nitrilhandschuhe	0,31mm
Neopren Handschuhe	0,75mm
Butil Handschuhe	0,3mm
Polyvinylalkohol Handschuhe	0,2-0,3mm

Aufgrund unterschiedlicher Faktoren (z.B. Temperatur, Abrieb) kann die Anwendung von chemiekalienresistenten Schutzhandschuhen in der Praxis wesentlich kürzer sein als die Durchbruchzeit im Test.
Empfohlen werden PE (Polyethylen) Schutzhandschuhe für Einsatzbedingungen mit Risikoeinschätzungen des Benutzers wie z.B.: hohe Exposition, unbekannte Komposition oder unbekannte Eigenschaften der Chemikalien.

Augenschutz:



Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen (EN166).

Körperschutz:



Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

(a) Aggregatzustand	: Flüssig
(b) Geruch	: typisch
(c) Geruchsschwelle	: Prüfung nicht möglich durch die Art des Produkts.
(d) pH-Wert	: Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.
(e) Schmelzpunkt/Gefrierpunk	: Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.
(f) Siedebeginn und Siedebereich	: Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.
(g) Flammpunkt	: 26°C Methode: ASTM D3278-96 (Re-appr.2004)
(h) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.
(i) Dampfdichte	: Schwerer als Luft
(j) relative Dichte	: 0,93 g/cm³ Methode: ASTM D1475-98
(k) Löslichkeit(en): in Wasser	: Nicht löslich
(l) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.
(m) Selbstentzündungstemperatur/Zersetzungstemperatur	: Prüfung nicht möglich durch die Art des Produkts.
(n) Viskosität	: ISO (2431:1993) 6mm: 6s - FC4 (ASTM D-1200-10): 20s
(o) explosive Eigenschaften:	: Das Produkt selbst ist nicht explosiv, aber die Bildung eines explosionsfähigen Gemisches von Dampf oder Staub mit Luft ist möglich.
(p) Oxidierende Eigenschaften	: Nicht verfügbar

Stoffname	(q) obere/untere Explosionsgrenzen	(r) Verdampfungs geschwindigkeit	(s) Dampfdruck
Xylol (Mix).	1.0-7.0%	Nicht verfügbar	8.0 mbar
Butan-1-Ol.	1,4 - 11,3 %	Nicht verfügbar	5,6 mbar
Formaldehyd, Oligomere Reaktionsprodukte Mit Phenol	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Ethylbenzol.	1.2 -8.0 %	Nicht verfügbar	9.3 mbar
Toluol.	1.2-7%	6	29mbar
Phenol.	1.3 - 9.5 %	Nicht verfügbar	0,3
Nonylphenol.	Nicht anwendbar	Nicht verfügbar	1.0 mbar
Benzylalkohol.	1.3 - 13 %	Nicht verfügbar	0.13 mbar
M-Phenylenbis(Methylamin).	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	0,04 mbar
2,4,6-Tri- (Dimethyl Amino Methyl) Phenol.	Nicht anwendbar	Nicht verfügbar	>= 7.5 Pa

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In Kombination mit oxidierenden Wirkstoffen, starken Alkalinen und stark säurehaltigen Materialien können exothermische und/oder explosive Reaktionen auftreten oder giftige Dämpfe können entstehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.
Das Gemisch wurde nach dem Additivitätsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend seiner toxikologischen Gefahren eingestuft.
Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.
Enthält M-Phenylenbis(Methylamin). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Stoffname	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Xylol (Mix).	>2000 mg/kg,Ratte	>2000 mg/kg,Ratte	29 mg/l,Ratte
Butan-1-Ol.	>2000 mg/kg,Ratte	>2000 mg/kg,Kaninchen	>17,76 mg/l,Ratte
Formaldehyd, Oligomere Reaktionsprodukte Mit Phenol Und M-Phenylenbis (Methylamin).	>2000mg/kg,Ratte	>2020mg/kg,Ratte	Nicht verfügbar.
Ethylbenzol.	>3000 mg/kg,Ratte	>5000 mg/kg,Kaninchen	17,8 mg/l,Ratte
Toluol.	>2000 mg/kg,Ratte	>5000 mg/kg,Kaninchen	28,1 mg/l,Ratte
Phenol.	282 mg/kg,Maus	660 mg/kg,Ratte	>900 mg/m3,Ratte
Nonylphenol.	1900 mg/kg,Ratte	2031 mg/kg,Kaninchen	Nicht verfügbar.
Benzylalkohol.	1230 mg/kg,Ratte	>2000 mg/kg,Kaninchen	8,8mg/l,Ratte
M-Phenylenbis(Methylamin).	980 mg/kg,Ratte	2000 mg/kg,Kaninchen	Nicht verfügbar.
2,4,6-Tri- (Dimethyl Amino Methyl) Phenol.	2169 mg/kg,Ratte	>2000 mg/kgNicht verfügbar.	Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung
akute Toxizität
ATEmix (Oral) : Keine spezifischen Daten.
ATEmix (Dermal) : Keine spezifischen Daten.
ATEmix (Einatmen) : Keine spezifischen Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Gemisch	: Methode: Additivitätsprinzips, keine Testdaten verfügbar.

schwere Augenschädigung/-reizung:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf	: Verursacht schwere Augenschäden.
Gemisch	: Methode: Additivitätsprinzips, keine Testdaten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Methode:
Gemisch	Konzentrationsgrenzwert, keine Testdaten verfügbar.
	: Keine spezifischen Daten auf Sensibilisierung der Atemwege.

Keimzell-Mutagenität:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf	: Keine spezifischen Daten.
Gemisch	

Karzinogenität:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf	: Keine spezifischen Daten.
Gemisch	

Reproduktionstoxizität:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf	: Keine spezifischen Daten.
Gemisch	

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf	: Keine spezifischen Daten.
Gemisch	

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Gemisch	: Methode: Konzentrationsgrenzwert, keine Testdaten verfügbar.

Aspirationsgefahr:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Gemisch	: Methode: Additivitätsprinzips, keine Testdaten verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	: Exposition zu Dämpfen kann Gesundheitsschäden verursachen. Schwere Effekte können nach der Exposition auftreten.
Verschlucken	: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Hautkontakt	: Kann Hautreizungen hervorrufen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Augenkontakt	: Reizt die Augen.

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen	: Keine spezifischen Daten
Verschlucken	: Keine spezifischen Daten
Hautkontakt	: Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung
Augenkontakt	: Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Tränen, Rötung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige/verzögerte Auswirkungen	: Keine spezifischen Daten.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige/verzögerte Auswirkungen	: Nicht verfügbar

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	: Nicht verfügbar
Allgemein	: Nach einer Sensibilisierung kann eine schwere allergische Reaktion auftreten, wenn anschließend auf sehr geringe Werte ausgesetzt.
Kanzerogenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Mutagenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Teratogenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Auswirkungen auf die Entwicklung	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Sonstige Angaben	: Nicht verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde nach der Summierungsmethode der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nach den ökotoxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft.

12.1. Toxizität

Stoffname	Results - Species - Exposure
Xylol (Mix).	EC50/48h 1-10 mg/l (Daphnia magna), LC50/96h - 13.4 mg/l Fathead minnow, IC50/72h
Butan-1-Ol.	EC50/48h 1328 mg/l (Daphnia magna), LC50/96h 1376 mg/l (Pimephales promelas), IC50 - Nicht verfügbar
Formaldehyd, Oligomere Reaktionsprodukte Mit	EC50/48h 29,8mg/l (Daphnia magna), LC50/96h 25,9 mg/l (Oncorhynchus mykiss), IC50 - Nicht verfügbar
Ethylbenzol.	EC50/48h 1,8-2,4 mg/l (Daphnia magna), LC50/96h 12,1 mg/l (Pimephales promelas), IC50 - Nicht verfügbar
Toluol.	EC50/48h 11,5 mg/l (Daphnia magna), LC50/96h 13 mg/l (Carassius auratus), IC50/72h 12 mg/l (Pseudo kirchnerella)
Phenol.	EC50/48h 4-7mg/l (Daphnia magna), LC50 - Nicht verfügbar, IC50 - Nicht verfügbar
Nonylphenol.	EC50/48h 0,085 mg/l (Daphnia magna), LC50/96 0,209 mg/l (Lepomis macrochirus), IC50 - Nicht verfügbar
Benzylalkohol.	EC50/48h 360 mg/l (Daphnia magna), LC50/96h 10 mg/l (Lepomis macrochirus), IC50 - Nicht verfügbar
M-Phenylenbis(Methylamin).	EC50/48h 15,2 mg/l (Daphnia magna), LC50/96h 87,6 mg/l (Oryzias latipes), IC50 - Nicht verfügbar
2,4,6-Tri- (Dimethyl Amino Methyl) Phenol.	EC50 - Nicht verfügbar, LC50/96h >180 mg/l < 240 mg/l (Salmo gairdneri), IC50 - Nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoffname	LogPow	BCF	Potenzial
Xylol (Mix).	3,1	-	Niedrig
Butan-1-Ol.	0,88	3,16	Nicht verfügbar
Formaldehyd, Oligomere Reaktionsprodukte Mit Phenol Und M-Phenylenbis (Methylamin).	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Ethylbenzol.	3,6	1-15	Nicht verfügbar
Toluol.	2,65	90	Nicht verfügbar
Phenol.	1,5	Nicht verfügbar	Niedrig
Nonylphenol.	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Benzylalkohol.	1,1	-	Nicht verfügbar
M-Phenylenbis(Methylamin).	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
2,4,6-Tri- (Dimethyl Amino Methyl) Phenol.	0,219	-	Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC) : Nicht verfügbar
Mobilität : Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse: WGK3

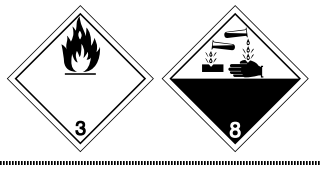
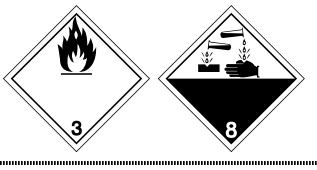
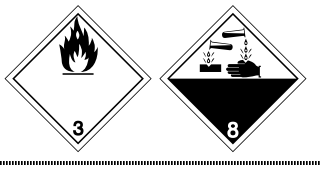
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nummer 08 01 11).
Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt wurde, kann der ursprüngliche Abfallprodukt- Code nicht mehr gelten und der entsprechende Code sollte zugeordnet werden. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.
Mit Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollte der Rat der zuständigen Abfallbehörde zur Klassifizierung von leeren Containern erhalten werden.
Behälter, die nicht ordnungsgemäß gereinigt sind, können (hoch-) entzündliche oder explosive Dämpfe enthalten.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen:
Verwenden Sie geeignete Schutzausrüstung zur Entfernung und / oder Entsorgung dieses Produkts.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer	UN 2733	UN 2733	UN 2733
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Amine, entzündbar, ätzend, n.a.g., (Xylol (Mix)., Ethylbenzol.)	Amine, entzündbar, ätzend, n.a.g., (Xylol (Mix)., Ethylbenzol.)	Amine, entzündbar, ätzend, n.a.g., (Xylol (Mix)., Ethylbenzol.)
14.3. Transport gefahrenklassen	3 & 8	3 & 8	3 & 8
Gefahren kennzeichnung			
14.4. Verpackungs gruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	Ja	Ja	Nein
	Umweltgefahr 	Meeresschadstoff: Ja  Meeresschadstoff Stoffname: Nonylphenol.	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Gefahren-Identifizierungsnr.: 38	EmS: F-E, S-C	

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:
Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern.
Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach:
* § 5 der "Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV)" vom 26. November 2010.
* Anhang II der Verordnung (EG) No.1907/2006 und deren Änderungen.
* Klassifizierung nach (ehemaliger) VbF: A2 * Wassergefährdungsklasse: WGK3
Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreneinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung aus diesem Gemisch vom Zulieferer durchgeführt.

SECTION 16: Other information

Das Produkt ist eingestuft und gekennzeichnet in Übereinstimmung mit Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Grundlage:

H226	Gemessen
H302	Summierungsmethode (ATE)
H314	Additivitätsprinzips
H317	Konzentrationsgrenzwert
H304	Additivitätsprinzips
H341	Konzentrationsgrenzwert
H361	Konzentrationsgrenzwert
H373	Additivitätsprinzips
H411	Summierungsmethode

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	: Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	: Biokonzentrationsfaktor
CLP	: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	: abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	: Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
Kow	: Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50	: für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	: für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
PBT	: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	: abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT	: spezifische Zielorgan-Toxizität
vPvB	: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Volltext der abgekürzten H-Sätze unter Abschnitt 3.2.:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H314-(1B)	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H314-(1C)	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H361d(*)	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen durch Einatmen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373(*)	Kann das Zentralnervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H373-(**)	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Hörorgane).
H373**	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungen: 08-06-2016, §2,3,8,9,11,12&16

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits-und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden.